

99129055060000, 99129055060000

Aufnahme eines Gewässers oder Gewässerabschnitts in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer beantragen

Heruntergeladen am 22.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/492286482/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129055060000, 99129055060000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines Gewässers oder Gewässerabschnitts in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragung, Gewässernetz, Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer, Gewässer, Randstreifen, Gewässerabschnitt, NLWKN, Trockenfallende

Modul	Sachverhalt
	Gewässer, Anzeige, Niedersachsen, Trockenfallend, Verzeichnis, Gewässerrandstreifen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Handlungsgrundlage	https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3937707%2C1 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_38.html https://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3937707%2C1 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_38.html
Teaser	Wollen Sie ein Gewässer oder Gewässerabschnitt anzeigen, welches regelmäßig weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend ist? In diesem Fall können Sie es in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer eintragen lassen.
Volltext	<p>Sie können Gewässer oder Gewässerabschnitte als regelmäßig trockenfallend anzeigen, die regelmäßig weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend ist. Nach Eingang und entsprechender Kontrolle auf Plausibilität der Anzeige werden die Gewässer oder die Gewässerabschnitte in das Verzeichnis trockenfallender Gewässer aufgenommen.</p> <p>Gewässer, die in das Verzeichnis trockenfallender</p>

Modul

Sachverhalt

Gewässer aufgenommen wurden, sind von den Regelungen zur Errichtung von Gewässerrandstreifen nach NWG und WHG (bitte Düngeverordnung o. ä. beachten) ausgeschlossen.

Eventuell wurde das Gewässer oder der Gewässerabschnitt, den Sie anzeigen wollen, bereits in das Verzeichnis trockenfallender Gewässer aufgenommen. Diese Gewässer oder Gewässerabschnitte können Sie der entsprechenden interaktiven Umweltkarte des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz entnehmen. Die interaktive Umweltkarte wird monatlich aktualisiert.

Erforderliche Unterlagen

- Anzeige zur Aufnahme eines Gewässers oder Gewässerabschnitts in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer.
- Sofern Gewässer(abschnitt) noch nicht im digitalen Gewässernetz: Beiblatt Anzeige zur Meldung von Änderungen und Ergänzungen des Gewässernetzes

Voraussetzungen

- Das Gewässer oder der Gewässerabschnitt ist regelmäßig weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend.
- Das Gewässer oder der Gewässerabschnitt ist kein Fließgewässer nach Anlage 1 Nr. 2.1 der Verordnung zum Schutz von Oberflächengewässern (OGewV) (WRRl-Relevant)
- Das Gewässer oder der Gewässerabschnitt liegt nicht in einem Karstgebiet

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Sie reichen Sie Ihre Anzeige bei dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ein.
- Auf Grundlage der eingegangenen Anzeige und anhand einzelner Kriterien kontrolliert der NLWKN auf Plausibilität, ob das Gewässer oder Gewässerabschnitt trockenfallend sein könnte.
- Nach entsprechender Kontrolle auf Plausibilität nimmt der NLWKN das Gewässer oder den Gewässerabschnitt in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer auf oder lehnt die Anzeige

Modul	Sachverhalt
	ab.
Bearbeitungsdauer	Nach Eingang Ihrer Anzeige erhalten Sie innerhalb weniger Tage eine Eingangsbestätigung. Die Bearbeitungsdauer Ihrer Anzeige variiert in Abhängigkeit des Aufkommens der Anzeigen zwischen einigen Wochen und wenigen Monaten.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html https://urls.niedersachsen.de/di6i https://www.nlwkn.niedersachsen.de/verzeichnis-tg/verzeichnis-trockenfallender-gewasser-200424.html https://urls.niedersachsen.de/di6i
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige zur Aufnahme eines Gewässers oder Gewässerabschnitts in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer Eintragung. • Voraussetzung: Das Gewässer ist regelmäßig weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend • Unterlagen: Anzeige zur Aufnahme eines Gewässers oder Gewässerabschnitts in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer • zuständig: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for inclusion of a water body or section of water body in the list of regularly dry water bodies, Aufnahme eines Gewässers oder Gewässerabschnitts in das Verzeichnis regelmäßig trockenfallender Gewässer beantragen